

Wirtschaftsplan 2019

**Förder- und
Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)**

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2019

(kurze Erläuterung des Wirtschaftsplanes insgesamt)

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurde am 5. Oktober 1992 von den damaligen Landkreisen Pasewalk und Ueckermünde sowie den Sparkassen Pasewalk und Ueckermünde gegründet.

Nach der Kreisgebietsreform 1994 übernahmen der Landkreis Uecker-Randow und die Sparkasse Uecker-Randow die Gesellschafterfunktionen.

Im Jahr 1999 wurden die Städte Pasewalk, Ueckermünde, Torgelow, Strasburg (Um.) und Eggesin weitere Gesellschafter. Im Jahr 2006 ist die Sparkasse Uecker-Randow aus der Gesellschaft ausgetreten und verkaufte die Stammeinlagen an die übrigen Gesellschafter. Auf der Grundlage einer jährlich abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung mit der FEG stellt die Sparkasse Uecker-Randow seitdem weiterhin Mittel über ein Sponsoring zur Verfügung.

Mit der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011 wurden die ehemaligen Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie die Hansestadt Greifswald und Teile des ehemaligen Landkreises Demmin im neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) zusammengeführt. Rechtsnachfolger für den Landkreis Uecker-Randow ist somit der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der damit die entsprechenden Gesellschaftsanteile übernahm.

Am 11.4.2016 wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag für die FEG durch den Kreistag Vorpommern-Greifswald beschlossen. Durch die Gesellschafterversammlung wurde am 14.11.2016 der ab 01.01.2017 geltende neue Gesellschaftsvertrag für die **Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH** beschlossen und notariell beglaubigt.

Gleichzeitig wurde in der Gesellschafterversammlung am 14.11.2016 der Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen dem bisherigen Gesellschafter Unternehmerverband Vorpommern e. V. und der Stadt Torgelow als Käufer des Geschäftsanteils zum 01.01.2017 beschlossen und notariell beglaubigt.

Somit ergab sich ab 01.01.2017 folgende Aufteilung der Gesellschaftsanteile (%):

Landkreis Vorpommern-Greifswald	48
Stadt Torgelow	13,75
Stadt Pasewalk	12,75
Stadt Seebad Ueckermünde	12,75
FEG	12,75

Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag und der Ausdehnung der Aktivitäten der FEG auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald war es unabdingbar, weitere Gesellschafter und Finanzierungspartner zu gewinnen, wie auch der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nahelegt (s. S. 19 und 25 des Berichtes).

Entsprechende Gespräche mit Kommunen und der Sparkasse Vorpommern wurden geführt.

Im Ergebnis dessen konnten die Städte Anklam und Wolgast im Jahr 2017 sowie die Städte Loitz und Strasburg (Um.) im Jahr 2018 als Gesellschafter (Beschluss Gesellschafterversammlung und notarielle Beurkundung vom 06.02.2018) sowie die Sparkasse Vorpommern als Finanzierungspartner gewonnen werden.

Somit ergibt sich ab dem 01.01.2018 folgende Aufteilung der Gesellschaftsanteile (%):

Landkreis Vorpommern-Greifswald	48,08
Stadt Pasewalk	9,54
Stadt Torgelow	9,54
Stadt Seebad Ueckermünde	9,54
Stadt Anklam	9,54
Stadt Wolgast	9,54
Stadt Loitz	2,11
Stadt Strasburg (Um.)	2,11

Die Zuschüsse der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern betragen auf der Grundlage einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung 250.000,00 Euro.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, durch Betreuung und Beratung die Entwicklung und die Investitionen der Unternehmen vor Ort, mit dem Ziel der Entwicklung der Wirtschaft, der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze zu fördern.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH verfügt über ein Stammkapital von 26.000,00 Euro.

Die Aufwendungen betragen 574.000,00 Euro. Erträge sind 250.000,00 Euro geplant. Der Jahresverlust beträgt damit 324.000,00 Euro.

Die Gesellschaft plant mit 6 Angestellten, einschließlich Geschäftsführer. 2 Mitarbeiter werden im Laufe des Jahres in Ruhestand gehen. Geplant ist daher eine Neueinstellung Anfang des Jahres 2019 und eine Neueinstellung Mitte des Jahres 2019.

Zur weiteren Unterstützung der FEG wurde im Dezember 2009 ein Beirat für wirtschaftliche Entwicklung konstituiert.

Die FEG ist unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuer befreit. Zu diesen gehören entsprechende Gesellschaftsstrukturen sowie die Begrenzung der Tätigkeitsfelder. Die Tätigkeit darf nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Für die Einnahme zusätzlicher Mittel lässt lediglich die Kleinunternehmerregelung in Verbindung mit den erlaubten Tätigkeiten einen äußerst begrenzten Rahmen zu.

Die wirtschaftliche Situation der Förder- und Entwicklungsgesellschaft stellt sich weiterhin wie folgt dar:

1. Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (z. B. Sponsoring, Zuschüsse) bestehen nicht.
2. Das Budget für Werbemaßnahmen und Projekte (u. a. Innovationsoffensive Vorpommern, Journalistenreisen, Imagewerbung Berlin, 3D Darstellung Gewerbegebiete, Imagebroschüre, Veranstaltungen, Messen, Internet, PR u. a.) beträgt 148.000,00 Euro.
3. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
4. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden. Bei der Größe des Unternehmens ist eine Aufteilung in mehrere Geschäftsbereiche nicht machbar und sinnvoll.
5. Die Mitarbeiter sind seit 28.02.1999 Angestellte der FEG (Überleitung aus Landkreis UER) und werden nicht nach TVöD vergütet (Die Vergütung liegt unterhalb der TVöD-Tarife). Die letzten Gehaltserhöhungen erfolgten 1998, 2002, 2010 für den Geschäftsführer und einen Mitarbeiter, 2014 für den Geschäftsführer und 2 Mitarbeiter, 2016 für einen Mitarbeiter sowie 2018 für den Geschäftsführer und 3 Mitarbeiter. Eine Anpassung der Gehälter wie bei TVöD (Alter, tarifliche Erhöhung) erfolgte nicht.
6. Die Gesellschafter sind sich darin einig, an einer Wirtschaftsfördergesellschaft festzuhalten. Zugleich ist der Geschäftsführer beauftragt, alle Synergieeffekte einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH weiterhin auszuschöpfen. Die Zusammenarbeit erfolgt wegen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder sehr harmonisch und ist insbesondere auf Marketingaspekte sowie die Abstimmung statistischer Daten ausgerichtet. Über die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH wurde im Oktober 2017 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Jahresabschlussprüfung wird nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	250
Gesamtbetrag der Aufwendungen	574
Jahresergebnis	-324

Finanzplan

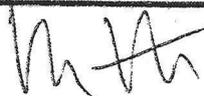
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-320
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-320
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	324
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	324
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	6,25

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	119
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	110,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	110,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	110,1



Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Erfolgsplan

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse						
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	410,3	225,8	250,0	250,0	250,0	250,0
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand		305,4	325,0	350,0	350,0	360,0
a) Löhne und Gehälter	232,7					
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51,0					
- davon für Altersversorgung	5,3					
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2,2	1,5	4,0	4,0	4,0	4,0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	110,2	241,0	243,1	225,1	225,1	215,1
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
16 Ergebnis nach Steuern	14,2	-324,0	-324,0	-331,0	-331,0	-331,0
17 sonstige Steuern	0,3					
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13,9	-324,0	-324,0	-331,0	-331,0	-331,0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	13,9					
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde/Gesellschafter		-324,0	-324,0	-331,0	-331,0	-331,0

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.	Landkreis VG	48,08	155,779
2.	Stadt Pasewalk	9,54	30,910
3.	Stadt Torgelow	9,54	30,910
4.	Stadt Seebad Ueckermünde	9,54	30,910
5.	Stadt Anklam	9,54	30,910
6.	Stadt Wolgast	9,54	30,910
7.	Stadt Loitz	2,11	6,836
8.	Stadt Strasburg	2,11	6,836

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Finanzplan

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-220	-324	-324	-331	-331	-331
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	1	4	4	4	4
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-2	1				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0					
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0					
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-214	-322	-320	-327	-327	-327
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3	-5	-3	-5	-3	-3
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019						
Finanzplan						
	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)	0				
27	Erhaltene Dividenden (+)					
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3	-5	-3	-5	-3
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0				
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)					
	a) von der Gemeinde	234	324	324	331	331
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
	c) von sonstigen Dritten					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0				
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	Gezahlte Zinsen (-)	0				
37	Gezahlte Dividenden (-)					
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	234	324	324	331	331
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17	-3	1	-1	1
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	104	121	118	119	119
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	121	118	119	118	120
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121	118	119	118	120
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-57	-40	-3	-5	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7	-7					
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	-33	-3	-5	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-57	-40	-3	-5	-3	-3	-3
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	-57	-40	-3	-5	-3	-3	-3
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

